



PSP ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN: DEUTSCHLAND

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Vertrags haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

„**Abgeleitete Daten**“ bezeichnet alle Daten, die durch die Nutzung der PSP-Plattform durch den Auftraggeber oder gegebenenfalls durch den Bewohner abgeleitet werden.

„**Anfangslaufzeit**“ bezeichnet den verbindlichen Zeitraum, für den die Dienstleistungen gemäß dem Auftragsformular erbracht werden sollen.

„**Anwendbares Recht**“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und regulatorischen Anforderungen jeder einschlägigen Rechtsordnung in ihrer jeweils gültigen und geltenden Fassung.

„**Auftraggeber**“ bezeichnet die im Auftragsformular genannte natürliche oder juristische Person.

„**Auftraggeber-Grafiken**“ bezeichnet alle Logos, Werbegrafiken und zugehörigen Marketingdesigns des Auftraggebers.

„**Auftragsformular**“ bezeichnet das vom Auftraggeber und PSP unterzeichnete Auftragsformular, das die anwendbare PSP-Plattform, die Gebühren, die Anfangslaufzeit und alle sonstigen spezifischen Bedingungen des Vertrags festlegt.

„**Ausrüstung**“ bezeichnet die im Auftragsformular genannte Ausrüstung, die von PSP am Standort bereitgestellt und installiert wird.

„**Bevollmächtigter Vertreter**“ bezeichnet jeden Direktor oder sonstigen ordnungsgemäß bevollmächtigten Mitarbeiter von PSP oder des Auftraggebers.

„**Bewohner**“ bezeichnet eine natürliche Person, die vom Auftraggeber zur Nutzung der Dienstleistungen am Standort berechtigt ist.

„**Datenschutzrecht**“ bezeichnet die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre natürlicher Personen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679), aller einschlägigen nationalen Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie verbindlicher Leitlinien und Verhaltenskodizes, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die Installationsdienstleistungen, den Wartungsservice und die PSP-Plattform, die von PSP dem Auftraggeber gemäß diesem Vertrag zu erbringen sind.

„**Dienstleistungsbeschreibung**“ bezeichnet die beigefügten Beschreibungen der jeweiligen PSP-Plattform.

„**EU-Datenanhang**“ bezeichnet den Standard-Gruppenanhang unter: ask4.com/legal/eu-data-addendum.

„**Gebühren**“ bezeichnet alle vom Auftraggeber gemäß diesem Vertrag zu zahlenden Beträge, einschließlich der Hardware- und Installationsgebühr, der Wiederkehrenden Gebühr, etwaiger Zusätzlicher Gebühren und aller sonstigen gemäß dem Auftragsformular oder diesem Vertrag fälligen Gebühren oder Beträge.

„**Gekaufte Ausrüstung**“ bezeichnet die Regale oder sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Raumausbau (falls vorhanden), die im Auftragsformular oder dem beigefügten Angebot aufgeführt sind (wobei in allen Fällen ausgenommen sind: die CCTV-Kameras, der Kiosk und der Türsteuerungsteil der Ausrüstung, die alleiniges Eigentum von PSP sind und bleiben und bei denen kein Eigentumsübergang auf den Auftraggeber stattfindet), und die vom Auftraggeber als Teil der Hardware- und Installationsgebühr erworben werden.

„**Geschäftstage**“ bezeichnet jeden Tag, an dem die Kreditinstitute in Deutschland für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

„**Geschäftszeiten**“ bezeichnet Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Geschäftstagen.

„**Index**“ bezeichnet den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland oder jeden ihn ersetzenden Nachfolgeindex.

„**Insolvenzfall**“ bezeichnet in Bezug auf eine Partei: (a) ihre Unfähigkeit, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder die gesetzliche Vermutung ihrer Insolvenz nach anwendbarem Recht; (b) die Erklärung oder Verhängung eines Moratoriums, einer Zahlungsaussetzung oder eines ähnlichen Gläubigerschutzes; (c) die Einreichung eines Antrags, den Erlass eines Beschlusses oder die Fassung eines Beschlusses zu ihrer Auflösung, Liquidation oder Auflösung (außer im Rahmen einer solventen Verschmelzung oder Umstrukturierung); (d) den Erlass einer Verwaltungsanordnung oder die Einleitung eines vergleichbaren Verfahrens nach anwendbarem Recht zum Zweck der Reorganisation, Sanierung oder des Gläubigerschutzes; (e) die Bestellung eines Insolvenzverwalters, Liquidators, Treuhänders, Insolvenzsachverwalters oder eines vergleichbaren Beauftragten für sie oder für einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte; oder (f) den Abschluss eines Vergleichs, einer Vereinbarung oder einer Absprache mit ihren Gläubigern im Allgemeinen oder einer Klasse davon.

„**Pakeraum**“ bezeichnet den ausgewiesenen Raum oder Bereich im Standort, der für die Lieferung, Lagerung und Abholung von Paketen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen genutzt wird und in dem die Ausrüstung installiert ist.

„**Partei**“ bezeichnet entweder PSP oder den Auftraggeber.

„**Parteien**“ bezeichnet PSP und den Auftraggeber.

„**Personenbezogene Daten**“ hat die in der Datenschutzgesetzgebung festgelegte Bedeutung.

„**Preiskatalog**“ bezeichnet den diesem Vertrag beigefügten Preiskatalog, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

„**PSP**“ bezeichnet ASK4 Germany Limited (oder die im Auftragsformular eingetragene sonstige Einheit).

„**PSP-Arbeitspaketfragebogen**“ bezeichnet die Dokumente, die PSP dem Auftraggeber nach Unterzeichnung des Auftragsformulars übergibt und in denen zumutbare Informationen über den Standort, das Raumdesign/-layout, die Systeme des Auftraggebers und die Adressen der Einheiten abgefragt werden, damit PSP die Installation und Konfiguration der PSP-Plattform vorbereiten kann.

„**PSP-Betriebshandbuch**“ bezeichnet das Betriebs- und Benutzerhandbuch, das PSP dem Auftraggeber zur Nutzung, Verwaltung und Administration der PSP-Plattform zur Verfügung stellt. Die für diesen Vertrag geltende Fassung ist die zuletzt von PSP zur Verfügung gestellte Fassung.

„**PSP-Lite-Plattform**“ bezeichnet das proprietäre elektronische Concierge-Paketerfassungs- und Benachrichtigungssystem von PSP.

„**PSP-Plattform**“ bezeichnet entweder die PSP-Raumplattform, die PSP-Lite-Plattform oder die PSP-SmartVault-Plattform, wie im Auftragsformular angegeben.

„**PSP-Raumplattform**“ bezeichnet das proprietäre verwaltete Paketraumsystem von PSP, einschließlich eines kontrollierten Zugangssystems, kioskartige Eingangskontrollen, 24-Stunden-Videoüberwachung, Paketnachverfolgung, Paketbenachrichtigungen und Berichterstattung (Einsicht in abgeleitete Daten, Einsicht in das aktuelle Paketprotokoll zu Prüfzwecken sowie Einsicht in, Hinzufügung, Bearbeitung und Löschung von vom Auftraggeber bereitgestellten Daten).

„**PSP-SmartVault-Plattform**“ bezeichnet das proprietäre sichere Schließfach-Paketsystem von PSP, einschließlich vollständiger Eingangskontrollen, Paketerfassung und Benachrichtigungen.

„**PSP-Vorbereitungsanweisungen**“ bezeichnet das technische Dokument, das die Spezifikationen und Anforderungen für den Pakeraum beschreibt und das der Auftraggeber vor der Installation der Ausrüstung durch PSP erfüllen muss. Die für diesen Vertrag geltende Fassung ist die Fassung, die PSP mit dem Auftragsformular geliefert hat, oder, falls nicht mit dem Auftrag geliefert, die Fassung, die dem Auftraggeber zuletzt vor Unterzeichnung zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht wurde.

„**Rechte des geistigen Eigentums**“ bezeichnet Patente, Erfindungsrechte, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken, Unternehmensbezeichnungen und Domainnamen, Rechte an der Aufmachung, Geschäftswert und das Recht zur Klage wegen Rufausbeutung, Designrechte, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how) sowie alle sonstigen Rechte des geistigen Eigentums, jeweils ob eingetragen oder nicht eingetragen, einschließlich aller Anmeldungen und Rechte zur Beantragung und Erlangung, Verlängerung oder Erweiterung sowie Prioritätsrechte für solche Rechte und alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

„**Standort**“ bezeichnet das im Auftragsformular genannte Grundstück oder den Ort, an dem die Ausrüstung installiert und die Dienstleistungen erbracht werden sollen.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine juristische Person jede Tochtergesellschaft, jedes Tochterunternehmen oder jede Muttergesellschaft dieser juristischen Person sowie jede Tochtergesellschaft oder jedes Tochterunternehmen einer solchen Muttergesellschaft.

„**Verarbeitung**“ hat die in der Datenschutzgesetzgebung festgelegte Bedeutung.

„**Verlängerungszeitraum**“ bezeichnet 12 Monate, sofern im Auftragsformular nichts anderes angegeben ist.

„**Vertragsdatum**“ bezeichnet das Datum, an dem beide Parteien den Bedingungen dieses Vertrags zustimmen.

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet (a) den Inhalt dieses Vertrags und/oder (b) alle vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und abgeleiteten Daten.

„**Vom Auftraggeber bereitgestellte Daten**“ bezeichnet alle Daten, die im Rahmen des Registrierungsprozesses für die PSP-Plattform am Standort erhoben werden, unabhängig davon, ob sie vom Auftraggeber oder von einem Bewohner bereitgestellt werden, wie z. B. Name des Bewohners, Adresse, E-Mail-Adresse usw.

„**Vom Auftraggeber gefordertes Datum**“ bezeichnet das im Auftragsformular festgelegte geplante Datum für die Installation der Ausrüstung.

„**Zugelassene Zusteller**“ bezeichnet Bevollmächtigte von landesweit anerkannten Kurierunternehmen.

„**Zusätzliche Gebühr(en)**“ bezeichnet Entgelte für Änderungen oder zusätzliche Dienstleistungen, die von Zeit zu Zeit einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart oder im Preiskatalog festgelegt werden.

2. Installation. PSP wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ausrüstung zu installieren und die PSP-Plattform bis zum vom Auftraggeber geforderten Datum bereitzustellen, vorbehaltlich der Einhaltung der PSP-Vorbereitungsanweisungen durch den Auftraggeber und der Einreichung des PSP-Arbeitspaketfragebogens spätestens einen Monat vor dem vom Auftraggeber geforderten Datum.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftraggeber den Paketraum gemäß den PSP-Vorbereitungsanweisungen zu bauen und zu unterhalten. Der Auftraggeber muss PSP bestätigen, dass er alle aufgeführten Anforderungen erfüllt hat, bevor er einen Installationstermin mit PSP vereinbart. Wenn der Auftraggeber einen Installationstermin innerhalb von 72 Stunden vor dem Termin storniert oder dessen Verschiebung beantragt, fällt eine Stornierungsgebühr gemäß dem Preiskatalog an. Erscheint PSP am Standort und hat der Auftraggeber die PSP-Vorbereitungsanweisungen nicht eingehalten, fallen Zusätzliche Gebühren an.

3. PSP-Plattform. Die PSP-Plattform wird im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dienstleistungsbeschreibung funktionieren.

PSP gewährt dem Auftraggeber ausschließlich zur Nutzung mit der Ausrüstung Zugang zur PSP-Plattform. Die folgenden Dienstleistungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich im Auftragsformular enthalten sind (können jedoch gegen Zusätzliche Gebühren verfügbar sein):

- (a) Markenpaket für die PSP-Plattform – Anpassung des Startbildschirms der iPad-App, der Benachrichtigungs-E-Mails, der SMS-Nachrichten und der Erinnerungs-E-Mails mit den Daten des Auftraggebers.
- (b) Zusätzliche Kamera – Installation einer Innenkamera mit 10-tägiger Videospeicherung; vorbehaltlich einer Gebühr pro Kamera und einer monatlichen Dienstleistungsgebühr.

- (c) Individuelles Beschilderungspaket – Maßgeschneiderte Innenkennzeichnung des Paketrams mit Kategorisierung der Regale nach Einheitenummer.
- (d) Maßgeschneidertes Regalpaket – Maßgeschneiderte Regale für das Innere des Paketrams.
- (e) Paket zur Integration des Immobilienverwaltungssystems – Integration der PSP-Plattform in das Immobilienverwaltungssystem des Auftraggebers zur automatisierten Datensynchronisierung (einschließlich Bewohner-, Miet- und Einheitsdaten), vorbehaltlich der Systemkompatibilität, der Zustimmung Dritter und der Zugriffsrechte.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Hardware- und Installationsgebühr: Sofern im Auftragsformular nicht anders angegeben, wird die Hardware- und Installationsgebühr bei Unterzeichnung des Auftragsformulars in Rechnung gestellt und ist vor der Installation der Ausrüstung zu zahlen.

4.2 Wiederkehrende Gebühr: Sofern im Auftragsformular nicht anders angegeben, kann PSP die Wiederkehrenden Gebühren jährlich im Voraus ab dem vom Auftraggeber geforderten Datum beim Auftraggeber in Rechnung stellen. Wenn die Installation der PSP-Plattform nicht bis zum vom Auftraggeber geforderten Datum aufgrund einer Verzögerung von PSP erfolgt ist, stellt PSP die Wiederkehrenden Gebühren erst ab dem Zeitpunkt der Installation in Rechnung. PSP ist berechtigt, die Wiederkehrenden Gebühren ab dem vom Auftraggeber geforderten Datum in Rechnung zu stellen, auch wenn die PSP-Plattform noch nicht installiert wurde, sofern die Verzögerung durch einen Vertragsverstoß des Auftraggebers verursacht wurde. Ist die PSP-Plattform am vom Auftraggeber geforderten Datum nicht installiert (oder installiert, aber von den Bewohnern nicht genutzt), kann PSP zustimmen, die Wiederkehrenden Gebühren nicht ab dem vom Auftraggeber geforderten Datum zu berechnen; in diesem Fall beginnt die Anfangslaufzeit jedoch ab demselben Datum, an dem die Rechnungsstellung beginnt, und nicht ab dem vom Auftraggeber geforderten Datum.

4.3 Indexierung: PSP kann die Wiederkehrenden Gebühren sowie die vereinbarten Sätze für andere Entgelte erhöhen, indem es dem Auftraggeber mindestens dreißig (30) Tage vorher schriftlich Mitteilung macht. Jede Erhöhung darf den prozentualen Anstieg des Index zwischen

- (a) dem zuletzt veröffentlichten Index am späteren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem vom Auftraggeber geforderten Datum; oder (ii) dem Datum des Wirksamwerdens der vorherigen Erhöhung gemäß dieser Klausel; und
- (b) dem vor der Mitteilung der Preiserhöhung durch PSP veröffentlichten Index

nicht überschreiten. Keine Erhöhung tritt innerhalb der ersten zwölf (12) Monate nach dem vom Auftraggeber geforderten Datum oder mehr als einmal in einem Verlängerungszeitraum in Kraft.

4.4 Preisgestaltung bei Verlängerung: Nach Ablauf der Anfangslaufzeit kann PSP seine zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise für gleichwertige rollende Laufzeitverträge anwenden, indem es dem Auftraggeber mindestens dreißig (30) Tage vorher schriftlich Mitteilung macht.

4.5 Zahlung durch Dritte: Falls der Auftraggeber einen Dritten, der auf seine Anweisung Bauarbeiten am Standort durchführt, damit beauftragen möchte, eine Bestellung für einen Teil der Gebühren aufzugeben, stellt PSP diesem Dritten z. H. des Auftraggebers eine Rechnung, sofern:

- (a) der Auftraggeber eine solche Anfrage unter Nennung des beauftragten Dritten spätestens zehn (10) Geschäftstage vor Ausstellung der betreffenden Rechnung an PSP gestellt hat;
- (b) der Auftraggeber sicherstellt, dass der beauftragte Dritte die Zahlungsbedingungen dieses Vertrags einhält (einschließlich der Sicherstellung, dass er keinen Einbehalt von an PSP zu zahlenden Beträgen vornimmt);
- (c) keine Bestellungen, Bedingungen oder Konditionen von Dritten gelten oder die Bedingungen dieses Vertrags ersetzen (und der Auftraggeber PSP für alle Ansprüche aus solchen Bestellungen, Bedingungen oder Konditionen schadlos hält); und
- (d) diese Wahl den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht befreit, falls der Dritte die betreffenden Gebühren gemäß diesem Vertrag nicht zahlt.

4.6 Allgemeines: Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer (MwSt.), soweit anwendbar, und Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ausstellung fällig und zahlbar. PSP kann nach eigenem Ermessen alle Dienstleistungen aussetzen, wenn die Zahlung nicht vollständig bis zum Fälligkeitsdatum geleistet wurde.

5. Zusicherungen und Gewährleistungen. Jede Partei sichert der anderen Partei hiermit zu und gewährleistet, dass sie:

- (a) das uneingeschränkte Recht, die Befugnis und die Vollmacht hat, diesen Vertrag abzuschließen;
- (b) dieser Vertrag eine gültige und bindende Verpflichtung dieser Partei darstellt; und
- (c) alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen und Einwilligungen erhalten hat und während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags aufrechterhalten wird, um ihre Verpflichtungen im Einklang mit allem anwendbaren Recht, allen Regeln und Vorschriften einzugehen und zu erfüllen.

6. Datenschutz. Die Parteien haben festgestellt, dass der Auftraggeber im Sinne des Datenschutzrechts der Verantwortliche und PSP der Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten ist. Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle personenbezogenen Daten, die der Auftraggeber PSP in Bezug auf die Bewohner im Rahmen dieses Vertrags bereitstellt, jederzeit in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht erhoben und verarbeitet werden, und dass der Auftraggeber insbesondere sicherstellt, dass die Bewohner über die Rechtsgrundlage, auf der die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, in der erforderlichen Weise informiert wurden (und sofern die Rechtsgrundlage die Einwilligung der betroffenen Person ist, diese Einwilligung ausdrücklich und informiert erteilt wurde). Die Parteien erkennen an, dass zur Einhaltung des Datenschutzrechts künftig regulatorische Änderungen dieses Vertrags erforderlich sein können. Die Parteien werden diesen Vertrag prüfen und in gutem Glauben über etwaige zusätzliche Bestimmungen verhandeln, die erforderlich sein könnten, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesem Vertrag den Verpflichtungen jeder Partei aus dem Datenschutzrecht entspricht. Die Bedingungen des PSP-Datenverarbeitungsvertrags gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch PSP gemäß diesem Vertrag, und PSP gewährleistet, dass es den PSP-Datenverarbeitungsvertrag einhalten wird.

7. Ausrüstung. Vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrags durch den Auftraggeber ist PSP für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Routinewartung und den Service der Ausrüstung (ausgenommen die Gekaufte Ausrüstung) während der Anfangslaufzeit verantwortlich („Wartungsservice“). Funktioniert ein Teil der Ausrüstung nicht ordnungsgemäß, wird PSP bemüht sein, die Ausrüstung innerhalb von 8 Geschäftsstunden aus der Ferne zu reparieren oder innerhalb von 48 Geschäftsstunden, wenn ein Serviceeinsatz erforderlich ist. Jede Ersatz-ausrüstung ist von gleichwertiger Art. Der Wartungsservice umfasst ausschließlich die Behebung von Fehlfunktionen der Ausrüstung bei normalem Gebrauch sowie von Schäden, die auf Handlungen, Unterlassungen oder grobe Fahrlässigkeit von PSP zurückzuführen sind. Der Wartungsservice umfasst nicht die Verpflichtung, Firmware-Probleme in Software von Drittanbietern zu beheben, einschließlich der auf Kameras oder Türzugangssystemen installierten Firmware, soweit diese Probleme außerhalb der Kontrolle von PSP liegen. Der Auftraggeber ist für alle sonstigen Schäden verantwortlich, einschließlich Schäden, die verursacht werden durch:

- (a) Feuer, Überschwemmung und andere übliche versicherte Gebäuderisiken;
- (b) Zugelassene Zusteller;
- (c) Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer des Auftraggebers oder Bewohner bei der Nutzung der Ausrüstung; und
- (d) Vertragsverstöße des Auftraggebers.

PSP hat Anspruch auf Zahlung der Kosten und Auslagen, die PSP für Service-, Reparatur- oder Ersatzleistungen an der Ausrüstung entstehen, die über den Umfang des Wartungsservices hinausgehen. Jeglicher Diagnose- oder Anrufsupport wird in englischer Sprache erbracht.

8. Pflichten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat:

- (a) die Ausrüstung vor Schäden über den normalen Verschleiß hinaus zu schützen;
- (b) Zugelassenen Zustellern oder Beauftragten landesweit anerkannter Spediteure Zugang zur Ausrüstung zum Zweck der Zustellung zu gewähren;
- (c) jeden Bewohner unter <https://manager.parcelsafeplace.com> zu registrieren, um die Ausrüstung zu aktivieren und zu nutzen;
- (d) sicherzustellen, dass die Ausrüstung Zugang zum Internet hat (mindestens 100 Mbit/s Upload- und 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit) und über ausreichend Strom verfügt, um die PSP-Plattform zu betreiben;
- (e) PSP unverzüglich über Schäden oder Fehlfunktionen der Ausrüstung zu informieren und nicht zu versuchen, die Ausrüstung selbst oder durch einen nicht von PSP autorisierten Dritten zu reparieren;

- (f) das PSP-Betriebshandbuch einzuhalten und sicherzustellen, dass Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer des Auftraggebers es bei der Nutzung oder Verwaltung der Dienstleistungen einhalten;
- (g) zu bestimmen, ob die Nutzung der Dienstleistungen durch Bewohner verpflichtend ist, und sicherzustellen, dass etwaige Anforderungen an Bewohner, den Paketraum zu nutzen, oder etwaige Einschränkungen alternativer Liefervereinbarungen dem anwendbaren Recht entsprechen; und
- (h) soweit nicht von den Zugelassenen Zustellern verwaltet, Pakete zu verwalten, die für ehemalige Bewohner zugestellt werden, einschließlich ihrer Handhabung, Lagerung, Weiterleitung oder Entsorgung.

9. Haftung.

9.1 Nicht beschränkte Haftung: Keine Bestimmung dieses Vertrags schränkt die Haftung einer der Parteien für Folgendes ein oder schließt sie aus: (a) Tod oder Körperverletzung, die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden; (b) Betrug oder arglistige Täuschung; (c) vorsätzliches Fehlverhalten; (d) soweit eine solche Beschränkung oder ein solcher Ausschluss nach anwendbarem Recht nicht zulässig ist, grobe Fahrlässigkeit; (e) Haftung nach zwingendem Produkthaftungs- oder Verbraucherschutzrecht; und (f) jede sonstige Haftung, die gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

9.2 Haftungsausschlüsse: Vorbehaltlich der Klauseln 9.1 und 9.6 haftet keine Partei (weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten) noch anderweitig) für: (a) mittelbare Schäden oder Folgeschäden; und/oder (b) folgende Verluste, unabhängig davon, ob sie direkt, indirekt oder als Folgeschaden entstehen: Produktionsausfall; Datenverlust oder -beschädigung; Gewinnverlust; Umsatzverlust; Zeitverlust; entgangene Chancen; Verlust des Geschäftswerts; oder entgangene Einsparungen, auch wenn auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurde.

9.3 Haftungsobergrenze: Vorbehaltlich der Klauseln 9.1 und 9.6 darf die Gesamthaftung einer der Parteien (einschließlich ihrer Verbundenen Unternehmen) gegenüber der anderen Partei für alle Ansprüche, Verluste und Klagegründe, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Gewährleistung oder anderweitig), €5.000,00 pro Ereignis nicht übersteigen.

9.4 Pakethaftung: Ungeachtet Klausel 9.3 und vorbehaltlich Klausel 9.1 haftet PSP dem Auftraggeber gegenüber nicht für den Verlust von oder die Beschädigung an Paketen oder sonstigen Gegenständen im Paketraum. PSP haftet nicht für Verluste oder Schäden, die entstehen durch: (a) gewaltsames Eindringen in den Paketraum; (b) Schäden an der Ausrüstung; (c) Versagen der Ausrüstung, nachdem der Auftraggeber von diesem Versagen Kenntnis erlangt hat (einschließlich der Zeit bis zur Reparatur oder zum Ersatz durch PSP, wobei der Auftraggeber für die Sicherung des Paketraums verantwortlich ist); (d) Feuer oder Überschwemmung; (e) Diebstahl oder Schäden durch Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer des Auftraggebers; oder (f) den Zugang eines Bewohners zum Paketraum mit von PSP ausgestellten Zugangsdaten.

9.5 Datenhaftung: Ungeachtet Klausel 9.3 und vorbehaltlich Klausel 9.1 erkennt der Auftraggeber an, dass die PSP-Plattform auf genaue, vom Auftraggeber bereitgestellte und gepflegte vom Auftraggeber bereitgestellte Daten angewiesen ist. PSP ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Daten oder das Recht des Auftraggebers, diese Daten bereitzustellen und/oder die PSP-Plattform einzusetzen, zu überprüfen. Sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Daten nicht korrekt oder werden sie vom Auftraggeber nicht ordnungsgemäß gepflegt, haftet PSP nicht für Verluste oder Probleme im Zusammenhang mit diesen Daten, einschließlich Zustellungsfehlern oder Zugangsproblemen.

9.6 Verjährungsfrist für Ansprüche: Jeder Anspruch des Auftraggebers gegen PSP muss innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Datum des anspruchsbegründenden Ereignisses geltend gemacht werden; andernfalls ist er verjährt. Bezieht sich ein Anspruch auf CCTV-Aufnahmen oder erfordert er diese, muss der Auftraggeber diesen Anspruch innerhalb der im PSP-Betriebshandbuch festgelegten Aufbewahrungsfristen geltend machen. Der Auftraggeber erkennt an, dass PSP verpflichtet ist, CCTV-Aufnahmen gemäß dem Datenschutzrecht und den im PSP-Betriebshandbuch festgelegten Aufbewahrungsfristen zu löschen, die Bestandteil dieses Vertrags sind und für den Auftraggeber bindend sind.

9.7 Haftung für Gebühren: Keine Bestimmung dieser Klausel 9 oder dieses Vertrags schließt die Verpflichtung des Auftraggebers aus oder beschränkt sie, alle gemäß diesem Vertrag fälligen Gebühren oder sonstigen Beträge ohne Aufrechnung zu zahlen.

10. Gewährleistungen. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders festgelegt (und nur in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang), gibt PSP keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf irgendeine

Angelegenheit und lehnt ausdrücklich alle stillschweigenden Garantien oder Bedingungen bezüglich Nichtverletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck ab. PSP gewährleistet nicht, dass der Zugang zur PSP-Plattform oder deren Nutzung ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird. PSP gewährleistet nicht die Ergebnisse der Nutzung der PSP-Plattform oder der Ausrüstung. Der Auftraggeber trägt insoweit alle Risiken und Verantwortung. Der Auftraggeber sollte beachten, dass bei der Nutzung der PSP-Plattform und der Ausrüstung sensible Informationen über Infrastrukturen Dritter übertragen werden können, die nicht unter der Kontrolle von PSP stehen (wie Server von Drittanbietern). PSP übernimmt keine Gewähr für die Sicherheit solcher Infrastrukturen Dritter.

11. Geistiges Eigentum.

11.1 PSP-Plattform: PSP ist alleiniger Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen an der PSP-Plattform und den damit verbundenen Rechten des geistigen Eigentums (außer für lizenzierte Inhalte und darin enthaltene Softwarekomponenten). Der Auftraggeber verpflichtet sich, die PSP-Plattform nicht zu kopieren, zu verändern, zu modifizieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen oder die PSP-Plattform anderweitig in einer Weise zu nutzen, die gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Nutzungsbeschränkungen verstößt. PSP räumt dem Auftraggeber keine ausdrückliche oder stillschweigende Lizenz an den Rechten des geistigen Eigentums von PSP oder seinen Lizenzgebern ein. Der Auftraggeber erkennt an, dass die PSP-Plattform proprietäre vertrauliche Informationen von PSP enthält, und um diese vertraulichen Informationen, andere Rechte des geistigen Eigentums und sonstige Interessen, die PSP an der PSP-Plattform haben kann, zu schützen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die PSP-Plattform nicht zu disassemblieren, zu dekompileieren oder zu dekodieren und Dritten dies nicht zu gestatten.

11.2 Vom Auftraggeber bereitgestellte Daten: Der Auftraggeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen an den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, wobei der Auftraggeber PSP eine weltweite, lizenzgebührenfreie, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der vom Auftraggeber bereitgestellten Daten einräumt, soweit dies ausschließlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist.

11.3 Abgeleitete Daten: Der Auftraggeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen an den abgeleiteten Daten sowie des Zugangs zu ihnen. Der Auftraggeber räumt PSP eine unwiderrufliche, nicht-exklusive, weltweite, lizenzgebührenfreie Lizenz zur Nutzung der abgeleiteten Daten auf aggregierter Basis und soweit erforderlich zur Erbringung und Verbesserung der Dienstleistungen ein.

11.4 Logos und Designs des Auftraggebers: Der Auftraggeber behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Auftraggeber-Grafiken. Der Auftraggeber räumt PSP hiermit eine weltweite, lizenzgebührenfreie, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Auftraggeber-Grafiken sowie des Unternehmens- und/oder Handelsnamens des Auftraggebers ein, um seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen und den Auftraggeber als Kunden auf der Website von PSP sowie in Angeboten von PSP und anderen ähnlichen Marketingmaterialien für aktuelle und potenzielle Kunden aufzuführen. Alle anderen Verwendungen der Auftraggeber-Grafiken bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers nach vollständiger und genauer Offenlegung und Beschreibung der geplanten Verwendung der Auftraggeber-Grafiken.

12. Vertraulichkeit. Während der Laufzeit dieses Vertrags und für zwei (2) Jahre nach Beendigung werden die Parteien, vorbehaltlich der in Klausel 11(3) gewährten Lizenzen, keine vertraulichen Informationen der anderen Partei verwenden, verkaufen oder offenlegen, außer wie in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für Informationen, die: (a) von der empfangenden Partei ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen der anderen Partei unabhängig entwickelt wurden; (b) ohne Verstoß gegen diese Klausel 12 durch die empfangende Partei öffentlich bekannt wurden; (c) rechtmäßig von einem zur Offenlegung berechtigten Dritten empfangen wurden; (d) von der offenlegenden Partei schriftlich zur Offenlegung freigegeben wurden; oder (e) von einer Rechts- oder Regierungsbehörde offengelegt werden müssen.

13. Laufzeit. Dieser Vertrag beginnt am Vertragsdatum und läuft, sofern er nicht früher beendet wird, in Bezug auf jeden Dienst für die Anfangslaufzeit dieses Dienstes, woraufhin er entweder für den Verlängerungszeitraum (und nachfolgende Verlängerungszeiträume) weiterläuft, sofern keine der Parteien mindestens 3 Monate vor Ablauf der Anfangslaufzeit oder des dann laufenden Verlängerungszeitraums eine schriftliche Kündigung vorlegt.

14. Kündigung. Jede Partei kann diesen Vertrag während der Laufzeit kündigen:

- (a) wenn die andere Partei einen wesentlichen Vertragsverstoß begeht und diesen nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung darüber behebt;
- (b) zur Bequemlichkeit durch dreißigtägige (30) schriftliche Ankündigung der Absicht an die andere Partei; oder

- (c) wenn die andere Partei einem Insolvenzfall unterliegt.

Kündigt der Auftraggeber gemäß Klausel 14(b) oder kündigt PSP gemäß Klausel 14(a) oder 14(c), hat der Auftraggeber PSP einen Betrag in Höhe der für die Anfangslaufzeit oder den jeweiligen Verlängerungszeitraum noch zu zahlenden Gebühren zuzüglich etwaiger anwendbarer Steuern innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer gültigen Rechnung von PSP zu zahlen.

Kündigt der Auftraggeber diesen Vertrag gemäß Klausel 14(a) oder 14(c), sind für keinen Zeitraum nach dem Kündigungsdatum Gebühren zu zahlen, unbeschadet der Verpflichtung des Auftraggebers, alle bis zu diesem Datum ordnungsgemäß aufgelaufenen Gebühren zu zahlen.

Bei Beendigung bleibt der Auftraggeber für alle bis zum Beendigungsdatum fälligen Beträge gemäß diesem Vertrag haftbar, und PSP gibt dem Auftraggeber alle im Besitz oder unter der Kontrolle von PSP befindlichen vom Auftraggeber bereitgestellten Daten unverzüglich zurück.

15. Probezeitraum. Am Ende des im Auftragsformular festgelegten Probezeitraums beginnt die Anfangslaufzeit ab dem Ende des Probezeitraums und die Gebühren werden ab diesem Datum fällig, sofern der Auftraggeber PSP nicht schriftlich mitgeteilt hat, dass er den Probezeitraum beenden möchte. Teilt der Auftraggeber PSP mit, dass er am Ende des Probezeitraums kündigen möchte, ist die gesamte Ausrüstung auf Kosten des Auftraggebers und in vollständig funktionsfähigem Zustand an PSP zurückzugeben. Wird die Ausrüstung nicht so zurückgegeben, kann PSP dem Auftraggeber die vollen Kosten der Ausrüstung in Rechnung stellen.

16. Raumausbau. Übernimmt PSP den physischen Ausbau eines Paketrams, führt es diesen gemäß der Spezifikation im Auftragsformular durch (die „Arbeiten“). Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für:

- (a) die Einholung, Aufrechterhaltung und Einhaltung aller erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Inspektionen und Abnahmen in Bezug auf die Arbeiten (falls vorhanden); und
- (b) die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden im Hinblick auf die Brandschutzstrategie, den Brandschutzfall und/oder andere baubehördliche Anforderungen, die auf die Arbeiten anwendbar sind. Dazu gehört die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und Brandschutzgesetze (und etwaiger besonderer Verpflichtungen für bestimmte Hochrisiko- oder Hochhausgebäude nach lokalem Recht).

Weder PSP noch ein PSP-Subunternehmer haftet, weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) noch anderweitig, für: (a) die Angemessenheit oder Eignung der verwendeten Brandschutzmethode gegenüber der Brandschutzstrategie des Auftraggebers oder den anwendbaren baubehördlichen Anforderungen; oder die Einhaltung der baubehördlichen Genehmigungen oder der am Standort geltenden Gebäudesicherheitsgesetze (einschließlich etwaiger Verpflichtungen für Hochrisiko- oder Hochhausgebäude nach lokalem Recht). Die Verantwortung für all diese Angelegenheiten liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Risiko und Eigentumsrecht an allen im Rahmen der Arbeiten installierten Materialien gehen mit Abschluss der Arbeiten auf den Auftraggeber über, und zur Klarstellung umfasst der Wartungsservice keine Reparaturen an den Arbeiten oder anderweitig am physischen Paketram.

17. Tresore. PSP bestätigt, dass die Struktur und das Gehäuse (einschließlich des Schilds und des Griffs) der PSP-SmartVault-Plattform aus nicht brennbaren Materialien bestehen. Der Auftraggeber erkennt an und stimmt zu, dass die PSP-SmartVault-Plattform kein brandgeschütztes Produkt ist und nicht als solches konzipiert, getestet oder vermarktet wird (sie ist weder dazu ausgelegt, einen im Tresor entstehenden Brand zu unterdrücken, einzudämmen oder zu verzögern, noch dazu, die Ausbreitung eines externen Brandes auf den Inhalt der PSP-SmartVault-Plattform zu widerstehen oder zu verhindern). Der Auftraggeber bestätigt, dass er allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass der Installationsort, die Positionierung und die Nutzung der PSP-SmartVault-Plattform allen anwendbaren Brandschutzvorschriften, Bauvorschriften und Brandschutzstrategieanforderungen entsprechen; und dass PSP keine Beratung oder Garantie hinsichtlich der Einhaltung der Brandschutzvorgaben oder der Eignung des Installationsorts gegeben hat und nicht gibt. Soweit gesetzlich zulässig, haftet PSP nicht für Schäden, die aus einem Brand entstehen oder damit zusammenhängen, der in der PSP-SmartVault-Plattform entsteht, sich darauf ausbreitet oder diese anderweitig betrifft.

18. PSP kann diese Bedingungen aktualisieren, um Tippfehler zu korrigieren, Änderungen des anwendbaren Rechts widerzuspiegeln oder Änderungen vorzunehmen, die die Dienstleistungen nicht wesentlich einschränken, ohne vorherige Ankündigung. Bei allen anderen Änderungen veröffentlicht PSP die aktualisierte Version und stellt dem Auftraggeber eine schriftliche Mitteilung der Änderungen auf der Website von PSP oder über die PSP-Plattform zur Verfügung. Aktualisierungen treten dreißig (30) Tage nach Veröffentlichung in Kraft. Widerspricht der Auftraggeber einer Änderung, muss er PSP innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Veröffentlichung davon in Kenntnis setzen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieses Zeitraums, gilt er als mit den Änderungen einverstanden.

19. Sonstiges. Dieser Vertrag (und das dazugehörige Auftragsformular) darf nicht geändert, abgeändert oder verändert werden, und keine seiner Bestimmungen darf außer durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung oder, im Falle eines Verzichts, durch die verzichtende Partei aufgehoben werden. Keine Partei darf ihre Rechte, Pflichten oder Lizenzen aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten; PSP kann diesen Vertrag und seine Rechte und Pflichten daraus jedoch an einen Nachfolger durch Verschmelzung, Konsolidierung oder Erwerb aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte oder des Geschäftsbetriebs von PSP abtreten, sofern sich dieser Nachfolger verpflichtet, an alle Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags gebunden zu sein. Ist der Auftraggeber nicht mehr Eigentümer oder Betreiber des Standorts, hat er diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach einem solchen Verkauf oder der Beendigung der Betriebsvereinbarung auf einen Käufer oder neuen Betreiber des Standorts zu übertragen. Wird keine solche Übertragung vereinbart, ist PSP berechtigt, den Vertrag zu kündigen, und der Auftraggeber haftet für alle ausstehenden Gebühren über die Anfangslaufzeit oder den dann laufenden Verlängerungszeitraum hinaus. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend und kommt ihnen zugute. PSP und der Auftraggeber sind unabhängige Vertragspartner; weder PSP noch der Auftraggeber ist Vertreter, Bevollmächtigter, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Partner des anderen. Dieser Vertrag legt die gesamte Vereinbarung zwischen PSP und dem Auftraggeber fest. Niemand außer einer Partei dieses Vertrags hat das Recht, irgendwelche seiner Bedingungen durchzusetzen. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung damit auszulegen. Jede Partei erkennt unwiderruflich an, dass die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland ausschließliche Zuständigkeit haben, um alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben oder damit zusammenhängen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), beizulegen. Jede formelle Mitteilung im Rahmen dieses Vertrags (einschließlich einer Kündigungsmitteilung, einer wesentlichen Vertragsverletzung oder einer Angelegenheit, die in diesem Vertrag ausdrücklich einer formellen Mitteilung bedarf) muss per E-Mail und durch einen landesweit anerkannten Expresszustelldienst versandt werden. Mitteilungen an den Auftraggeber müssen an die im Auftragsformular angegebene E-Mail-Adresse oder an den eingetragenen Sitz des Auftraggebers gerichtet werden. Mitteilungen an PSP müssen an legal@parcelsafeplace.com und an den eingetragenen Sitz von PSP gerichtet werden. Eine per E-Mail gesendete Mitteilung gilt zum Zeitpunkt der Übertragung als empfangen, vorausgesetzt, der Absender erhält keine Zustellungsfehlermeldung. Eine durch einen landesweit anerkannten Expresszustelldienst gesendete Mitteilung gilt bei der Zustellung als empfangen. Zur Klarstellung: Aktualisierungen dieser Bedingungen gemäß Klausel 18 sind keine formellen Mitteilungen und unterliegen nicht dieser Klausel. Der Verzicht auf einen Vertragsverstoß oder eine Vertragsverletzung stellt keinen Verzicht auf einen nachfolgenden Vertragsverstoß oder eine nachfolgende Vertragsverletzung dar und ändert oder negiert nicht die Rechte der verzichtenden Partei. Wird eine Bestimmung dieses Vertrags in irgendeiner Hinsicht als nicht durchsetzbar festgestellt, wird diese Bestimmung abgetrennt, und die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben in vollem Umfang in Kraft.

PSP-DATENVERARBEITUNGSVERTRAG

In diesem Datenverarbeitungsvertrag haben „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „Betroffene Person“, „Personenbezogene Daten“, „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“, „Verarbeitung“ und „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ die im Datenschutzrecht festgelegte Bedeutung. Andere definierte Begriffe haben die in den PSP-Allgemeinen Lieferbedingungen festgelegte Bedeutung.

1. Datenschutz

1.1 Beide Parteien halten alle anwendbaren Anforderungen des Datenschutzrechts ein. In dieser Klausel 1 bezeichnet „Anwendbares Recht“ (sofern und soweit es auf PSP anwendbar ist) das Recht der Europäischen Union und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Die Parteien erkennen an, dass für die Zwecke des Datenschutzrechts der Auftraggeber der Verantwortliche und PSP der Auftragsverarbeiter ist. Klausel 2 unten legt den Umfang, die Art und den Zweck der Verarbeitung durch PSP, die Dauer der Verarbeitung sowie die Arten der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen fest.

1.3 Unbeschadet der Allgemeinheit von Klausel 1.1 stellt der Auftraggeber sicher, dass alle erforderlichen Einwilligungen und Hinweise vorhanden sind, um die rechtmäßige Übermittlung der personenbezogenen Daten an PSP und/oder die rechtmäßige Erhebung der personenbezogenen Daten durch PSP im Auftrag des Auftraggebers für die Dauer und die Zwecke dieses Vertrags zu ermöglichen.

1.4 Unbeschadet der Allgemeinheit von Klausel 1.1 hat PSP in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten von PSP aus diesem Vertrag verarbeitet werden:

- (a) diese personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage der dokumentierten schriftlichen Anweisungen des Auftraggebers oder anderweitig nur in dem Maße zu verarbeiten, das zur Erbringung der Dienstleistungen für die Bewohner (als betroffene Personen) erforderlich ist, es sei denn, PSP ist nach anwendbarem Recht verpflichtet, diese personenbezogenen Daten anderweitig zu verarbeiten. Stützt PSP sich auf anwendbares Recht als Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, hat PSP den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, es sei denn, das anwendbare Recht verbietet PSP eine solche Mitteilung;
- (b) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sich gegen eine unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten und gegen einen unbeabsichtigten Verlust oder eine unbeabsichtigte Vernichtung oder Beschädigung von personenbezogenen Daten zu schützen, wobei die Maßnahmen dem Schaden angemessen sind, der aus der unbefugten oder unrechtmäßigen Verarbeitung oder dem unbeabsichtigten Verlust, der unbeabsichtigten Vernichtung oder Beschädigung entstehen könnte, sowie der Art der zu schützenden Daten, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen (diese Maßnahmen können gegebenenfalls die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste, die Sicherstellung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu personenbezogenen Daten nach einem Vorfall in angemessener Zeit sowie die regelmäßige Bewertung und Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen umfassen);
- (c) sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, verpflichtet sind, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren; und
- (d) keine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln, es sei denn: (i) die Übermittlung erfolgt in ein Land oder ein Gebiet, für das die Europäische Kommission einen Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen hat; oder (ii) geeignete Garantien gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) 2016/679 sind vorhanden, wie die von der Europäischen Kommission angenommenen Standardvertragsklauseln.

1.5 PSP darf Dritte (Unterauftragnehmer) nur dann zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigen, wenn:

- (a) dem Auftraggeber die Möglichkeit gegeben wird, der Bestellung jedes Unterauftragnehmers innerhalb von 5 Geschäftstagen zu widersprechen, nachdem PSP dem Auftraggeber schriftlich vollständige Angaben zu diesem Unterauftragnehmer gemacht hat; und
- (b) PSP einen schriftlichen Vertrag mit dem Unterauftragnehmer abschließt, der Bedingungen enthält, die sicherstellen, dass die Unterauftragsverarbeitung dem Datenschutzrecht entspricht, insbesondere hinsichtlich der Anforderung geeigneter technischer und organisatorischer Datensicherheitsmaßnahmen, und dem Auftraggeber auf dessen schriftliche Anfrage Kopien der einschlägigen Auszüge aus diesen Verträgen zur Verfügung stellt.

2. Verarbeitung durch PSP

- (a) **Umfang:** PSP verarbeitet personenbezogene Daten über Bewohner, die vom Auftraggeber oder direkt von den Mietern bereitgestellt werden;
- (b) **Art:** Kontaktdaten, Identifikationsdaten;
- (c) **Zweck der Verarbeitung:** um Bewohner für die Dienstleistungen zu registrieren; um Bewohnern Benachrichtigungen zu senden, wenn Pakete ankommen oder in Bezug auf andere für die Dienstleistungen relevante Angelegenheiten; um die Identität von Bewohnern beim Zugang zum Paketram oder bei der Kontaktaufnahme mit PSP zu den Dienstleistungen zu überprüfen; um dem Auftraggeber Angaben zu machen, wenn Fragen zu den Dienstleistungen auftreten (z. B. um zu ermitteln, wer ein bestimmtes Paket abgeholt hat);
- (d) **Dauer der Verarbeitung:** solange ein Bewohner für die Dienstleistungen registriert ist;
- (e) **Arten der personenbezogenen Daten:** Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Kontakttelefonnummern sowie Bilder des Bewohners beim Zugang zum Paketram, die zu Sicherheitszwecken aufgenommen werden;
- (f) **Kategorien betroffener Personen:** Bewohner.

PREISKATALOG

Gebühr	Hinweise	Zusätzliche Gebühr (zzgl. MwSt.)
Stornierungsgebühr	Der Auftraggeber storniert einen Installationstermin oder beantragt dessen Verschiebung innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden vor dem Termin	€400
Abgebrochener Besuch	PSP ist am Standort erschienen und die PSP-Vorbereitungsanweisungen wurden nicht eingehalten; ein abgebrochener Besuch wird gemäß dem Preiskatalog berechnet	€1.500 zuzüglich etwaiger Reisekosten von PSP
Reparaturbesuch	Anwendbar, wenn ein Reparaturbesuch aufgrund von Schäden an der Ausrüstung erforderlich ist, die durch einen Vertragsverstoß des Auftraggebers oder anderweitig außerhalb des Umfangs des Wartungsservices verursacht wurden. PSP wird nach Möglichkeit eine Fernreparatur versuchen, um sicherzustellen, dass Gebühren nur anfallen, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Reguläre Hardware-Reparaturen und -Wartungen werden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt.	€100,00 pro Stunde vor Ort mit einer Mindestgebühr von 4 Stunden, zuzüglich Reisekosten

DIENSTLEISTUNGSBESCHREIBUNG

Parcel SafePlace Raumplattform

- Bietet eine sichere, selbstbedienbare Paketlieferungs- und Abholungslösung in einem dedizierten Paketraum im Gebäude.
- Bietet eine sichere Schnittstelle, über die Spediteure Pakete, die an die Standardlieferadresse der betreffenden Einheit zugestellt wurden, im Paketraum erfassen können.
- Bewohner erhalten automatische Benachrichtigungen (per E-Mail und/oder SMS), wenn ein Paket zugestellt wird.
- Benachrichtigungen enthalten eindeutige Zugangsdaten (z. B. einen Zugangscode oder QR-Code), die den Zugang zum Paketraum ermöglichen.
- Der Zugang wird über das Parcel SafePlace-System kontrolliert und überwacht, das verwendete oder abgelaufene Codes automatisch deaktiviert.
- Bewohner können den Paketraum nach Belieben betreten, um Pakete abzuholen, ohne Mitarbeiterbeteiligung.
- Die Plattform bietet eine prüfbare, sichere und bequeme Paketabholung für Bewohner und reduziert den operativen Aufwand für das Vor-Ort-Personal.

Parcel SafePlace Lite-Plattform

- Bietet eine verwaltete Paketabholungslösung, die über die Rezeption oder das Verwaltungspersonal vor Ort betrieben wird.
- Bietet eine sichere Schnittstelle, über die Spediteure Pakete, die an die Standardlieferadresse der betreffenden Einheit zugestellt wurden, im Paketraum erfassen können.
- Bewohner werden automatisch (per E-Mail und/oder SMS) benachrichtigt, wenn ein Paket zur Abholung bereit ist.
- Benachrichtigungen enthalten einen digitalen Abholcode oder QR-Code, der am Parcel SafePlace-Kiosk oder beim Empfangspersonal vorzuzeigen ist.
- Das Empfangs- oder autorisierte Personal überprüft den Abholcode und übergibt das Paket dem Bewohner.
- Das System erfasst und verfolgt alle Paketeingänge und Abholungen und gewährleistet so eine sichere und transparente Paketverwaltung.
- Ermöglicht Gebäuden ohne dedizierten Paketraum einen strukturierten und effizienten Paketbearbeitungsprozess.

Parcel SafePlace SmartVault-Plattform

- Bietet eine sichere, automatisierte Paketlagerungs- und Abholungslösung durch intelligente Schließfächer oder Tresore vor Ort.
- Pakete werden direkt in einzelne Schließfachabteile geliefert, die mit der Adresse oder Einheit des vorgesehenen Empfängers verknüpft sind.
- Bewohner werden nach der Zustellung automatisch (per E-Mail und/oder SMS) benachrichtigt, mit einem Einmalzugangscode oder QR-Code zur Abholung.
- Bewohner können Pakete direkt aus dem zugewiesenen Schließfach mit den bereitgestellten Zugangsdaten abholen.
- Das System unterstützt mehrere Paketgrößen und kann gleichzeitige Zustellungen für mehrere Bewohner verwalten.
- Zugang und Nutzung werden elektronisch protokolliert, was eine vollständige Prüfbarkeit und Sicherheit der Paketverwaltung gewährleistet.
- Entwickelt, um ohne Vor-Ort-Personal zu funktionieren und eine vollständig digitale, skalierbare Paketverwaltungslösung bereitzustellen.